

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Peter Samt  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.548.546

Wien, am 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sie haben als Abgeordneter zum Bundesrat am 26. Juni 2025 unter der Nr. **4345/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Steirischer Grenzschutz – wie steht es um die Sicherheit der Steirer?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Ist Ihnen bekannt, an welchen Grenzen Deutschland illegal aufgegriffene Personen zurückgewiesen hat und ob Österreich sich dann dieser Personen annahm bzw. annehmen musste?*
  - a. *Falls ja, an welchen Grenzen wurde zurückgewiesen und wie viele Personen wurden in „österreichische Obhut“ bis zum Zeitpunkt der Anfragenstellung übergeben?*

Deutschland hat seit September 2024 Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen zu allen Nachbarstaaten angekündigt.

Von 7. Mai 2025, der Verschärfung der Maßnahmen, bis zum 26. Juni 2025 wurden 936 Ankündigungen einer Zurückweisung dokumentiert. In 737 Fällen erfolgte eine

unmittelbare Ablehnung durch die Landespolizeidirektionen. In 199 Fällen erfolgte eine Übernahme.

Diese Zahlen beziehen sich auf alle vier Grenzbundesländer: Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich. Eine statistische Aufschlüsselung nach Grenzübergängen wird nicht geführt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Welche konkrete Kritik wurde seitens der Bundesregierung gegenüber welcher deutschen Behörde und von wem geäußert?*
  - a. *In welchem Kontext wurde diese Kritik geäußert?*
  - b. *Wurde die Kritik nur einmalig oder mehrmals geäußert?*
- *Haben Sie von den deutschen Behörden bis zum Zeitpunkt der Anfragenstellung bereits eine Rückmeldung erhalten?*
  - a. *Falls ja, wie sah diese aus und was war ihr Inhalt?*
  - b. *Falls nein, bis wann rechnen Sie mit einer Antwort?*
  - c. *Falls nein, wird seitens der Bundesregierung (nochmals) ein Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland gesucht werden bzw. wann soll dieses dann stattfinden?*

Das Bundesministerium für Inneres steht sowohl auf Minister-, als auch auf Beamtenebene im ständigen Austausch mit dem deutschen Bundesministerium des Innern und verwies dabei stets auf die Einhaltung des Unionsrechts. Deutschland betonte, dass man eine möglichst geringe Belastung der Nachbarstaaten anstrebe und eine enge Abstimmung verfolge.

**Zur Frage 4:**

- *Welche konkreten Bedenken der Bundesregierung bestehen gegen die deutsche Vorgehensweise?*

Das Bundesministerium für Inneres unterstützt alle Maßnahmen, die eine geordnete Migrationspolitik zum Ziel haben. Bis zur Umsetzung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems werden nationale Maßnahmen grundsätzlich respektiert.

**Zur Frage 5:**

- *Wo sehen Sie rechtliches Verbesserungspotential und wie sollte eine Adaptierung bzw. eine Neuregelung des österreichischen Grenzschutzes aussehen?*
  - Inwiefern haben Sie sich auch für eine Adaptierung bzw. eine Neuregelung eingesetzt?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 6:**

- *Ist geplant, rechtliche Schritte gegen die Bundesrepublik Deutschland einzuleiten?*
  - Falls ja, auf Basis welcher Grundlage?*
  - Falls ja, welche Folgen würden sich für Österreich ergeben?*
  - Falls nein, warum sind keine rechtlichen Schritte geplant?*

Nein, das Bundesministerium für Inneres steht mit dem deutschen Bundesministerium des Innern im ständigen Kontakt.

**Zur Frage 7:**

- *Werden bzw. wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage illegal aufgegriffene Personen, die an der deutschen Grenze zurückgewiesen wurden, in die Steiermark zur Abklärung ihres Status geschickt?*
  - Falls ja, um wie viele illegal aufgegriffene Personen handelt es sich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft)*
  - Was ist mit diesen Personen geschehen?*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *Wie sieht die weitere Vorgangsweise für die zuständigen Behörden aus, wenn Deutschland Asylsuchende ohne gültige Papiere nach Österreich zurückweist?*

Da die österreichische Asyl- und Fremdenrechtsgesetzgebung auf bindendem Völker- und Unionsrecht basiert, ist entsprechend dieser zwingenden Vorgaben jeder gestellte Asylantrag in Österreich anzunehmen und zu prüfen. Dies gilt auch bei Einreise von Schutzsuchenden aus einem anderem EU-Staat oder der Schweiz.

Dabei wird jedoch zunächst immer geprüft, ob Österreich überhaupt für die Behandlung des Antrages zuständig ist. Rechtliche Grundlage dafür ist die sogenannte Dublin-III-Verordnung, die klare Zuständigkeitsregeln vorgibt und nach denen gegebenenfalls ein „Dublin-Konsultationsverfahren“ mit einem anderen „Dublinstaat“ eingeleitet wird. Erfolgt dabei eine Zustimmung zur Übernahme, kommt es in der Folge zu einer Überstellung in den zuständigen Staat.

Bei inhaltlicher Zuständigkeit Österreichs wird der Asylantrag vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) geprüft. Eine Außerlandesbringung kann erst nach einem rechtskräftig negativ abgeschlossenen Asylverfahren und einer durchsetzbaren Rückkehrentscheidung erfolgen.

**Zur Frage 9:**

- *Welche konkreten Möglichkeiten stehen dem BMI zur Verfügung, um Deutschland davon zu überzeugen bzw. dazu zu bewegen, Asylsuchende ohne gültige Papiere nicht nach Österreich zurückzuweisen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele illegal aufgegriffene Personen sind bis zum Zeitpunkt der Anfrage von Deutschland nach Österreich zurückgewiesen worden?*

Von 7. Mai 2025, der Verschärfung der Maßnahmen, bis zum 26. Juni 2025 wurden 936 Zurückweisungen dokumentiert. In 737 Fällen wurde die Übernahme der Betroffenen in das österreichische Bundesgebiet abgelehnt. In 199 Fällen erfolgte eine Übernahme.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Personen wurden an der steirischen Grenze zu Slowenien in den Jahren 2023, 2024 sowie im Jahr 2025 bis zum Tag der Anfragenstellung illegal aufgegriffen? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft)*

	2023	
<b>Gesamt</b>	<b>500</b>	
<b>Geschlecht</b>	<b>m</b>	<b>w</b>
	<b>376</b>	<b>124</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
Afghanistan		27
Algerien		1
Aserbaidschan		4
China, VR		7
Georgien		1
Irak		2
Iran		3
Jordanien		2
Kongo		1
Kosovo		4
Kuba		4
Libyen		1
Moldau		1
Pakistan		1
Ruanda		1
Rumänien		1
Russ. Föderation		77
Somalia		7
Staatenlos		7
Syrien		244
Togo		1
Tunesien		5
Türkei		95
Usbekistan		2
USA		1
<b>Altersgruppierung</b>		
0-18		122
18-30		194
30-50		167
50-70		17

	2024	
<b>Gesamt</b>	<b>545</b>	
<b>Geschlecht</b>	<b>m</b>	<b>w</b>
	<b>463</b>	<b>82</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
Afghanistan		21
Ägypten		5
Albanien		6
Algerien		3
Aserbaidschan		1
Bangladesch		1
Bulgarien		6
Chile		1
China, VR		3
Dominikanische Rep.		1
Eritrea		2
Gambia		1
Georgien		4
Ghana		1
Indien		10
Irak		14
Iran		3
Kasachstan		2
Kosovo		1
Kroatien		3
Libanon		3
Marokko		7
Mongolei		5
Nepal		2
Nigeria		4
Pakistan		12
Palästina		13
Philippinen		2
Rumänien		2
Russ. Föderation		16
Senegal		3
Serbien		5
Slowakei		2
Slowenien		1
Somalia		4
Staatenlos		6
Syrien		290
Tadschikistan		1

	Türkei	66
	Ukraine	7
	Ungarn	2
	Usbekistan	1
	Venezuela	2
<b>Altersgruppierung</b>		
	0-18	114
	18-30	236
	30-50	171
	50-70	24

		<b>2025 (01.01.-09.07.)</b>
<b>Gesamt</b>		<b>99</b>
<b>Geschlecht</b>	<b>m</b>	<b>w</b>
	<b>73</b>	<b>26</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
	Afghanistan	12
	Ägypten	1
	Albanien	2
	Bangladesch	1
	Bulgarien	3
	China, VR	3
	Dominikanische Rep.	2
	Frankreich	1
	Georgien	2
	Indien	7
	Irak	2
	Iran	1
	Kosovo	4
	Marokko	2
	Moldau	1
	Nepal	1
	Nigeria	1
	Nordmazedonien	1
	Pakistan	1
	Philippinen	4
	Rumänien	2
	Russ. Föderation	11
	Serbien	3
	Somalia	1

	Syrien	9
	Tunesien	3
	Türkei	12
	Ukraine	1
	Ungarn	3
	Großbritannien	1
	Vietnam	1
<b>Altersgruppierung</b>		
	0-18	16
	18-30	24
	30-50	49
	50-70	10

#### **Zu den Fragen 11a bis 11d:**

- *Wie viele dieser an der steirischen Grenze zu Slowenien illegal aufgegriffenen Personen haben Asyl beantragt?*
- *Was geschah mit den illegal aufgegriffenen Personen, die nicht um Asyl angesucht haben?*
- *Wie vielen illegal aufgegriffenen Personen wurde der Asylstatus zugesprochen?*
- *Wie viele Verfahren im Zusammenhang mit der Antragsstellung auf Asyl bzw. Abweisung sind aus dem genannten Zeitraum noch im Gange?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Sofern eine Zurückweisung nicht durchführbar ist, prüft die Landespolizeidirektion (LPD) Steiermark die Möglichkeit einer Zurückschiebung nach Slowenien. Ist eine Zurückschiebung nicht möglich, erfolgt eine fremdenrechtliche Überprüfung durch das BFA.

#### **Zur Frage 12:**

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die steirischen Grenzpolizisten Zurückweisungen durchführen können?*
  - Falls ja, inwiefern?*
  - Falls nein, warum nicht, insbesondere angesichts des Vorgehens der Bundesrepublik Deutschland?*

An der Binnengrenze sind Zurückweisungen unter Beachtung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 21. September 2023 zur Rechtssache C-143/22 in Ausnahmefällen möglich.

**Zur Frage 13:**

- *Gibt es Ihrerseits bzw. seitens des BMI einen Befehl oder eine interne Vorschrift oder sonstige Weisung, die Zurückweisungen befürwortet, untersagt oder im Einzelfall abhängig macht?*
  - a. *Falls es eine derartige Order gem. Punkt c. gibt, wie sieht diese konkret aus?*

Zurückweisungen sind unter Berücksichtigung des Urteils des EuGHs vom 21. September 2023 zur Rechtssache C-143/22 in einem Erlass des Bundesministeriums für Inneres geregelt.

Mangels Vorliegens eines Punkt c. kann Unterpunkt a nicht beantwortet werden.

Im Übrigen fällt die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 14 und 14a:**

- *Wie gestaltet sich seitens des BMI das weitere Vorgehen an der steirisch-slowenischen Grenze, wenn die Zahlen in den kommenden sechs Monaten tatsächlich fallen sollten?*
- *Ist geplant, die Grenzkontrollen an der steirisch-slowenischen Grenze über die nunmehrige Verlängerung hinaus aufrecht zu erhalten?*

Derzeit sind Grenzkontrollen zu Slowenien bis 11. November 2025 angeordnet.

Im Übrigen fallen Meinungen und Einschätzungen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zur Frage 14b:**

- *Unterstützt dabei weiterhin das Österreichische Bundesheer?*

Die polizeilichen Einsatzkräfte der LPD Steiermark werden nach wie vor von den assistenzleistenden Kräften des österreichischen Bundesheeres gemäß geltendem Behördenauftrag unterstützt.

**Zur Frage 14c:**

- *Ist die Aufrechterhaltung der „24/7-Grenzüberwachung“ gewährleistet, obwohl das BMI 2025 einsparen muss?*

Es findet eine lagebedingte und auf Risikoanalysen basierende Überwachung der Grenze und des grenznahen Raumes statt.

Gerhard Karner

